

Verantwortungsbewusstes Anlegen

Grundsätze

1. Die VI hat eine lange Nachhaltigkeits-Historie, die bis ins Jahr 1997 zurückreicht.
2. Die Massnahmen im Bereich des verantwortungsbewussten Investierens sind direkt integriert in den Anlageprozess und ebenfalls Teil des Risikomanagements. Dies gilt für alle Anlageklassen, in die wir investieren. Wir haben eine ESG-Berichterstattung, welche die Nachhaltigkeit des Anlageansatzes dokumentiert.
3. Für alle Anlageklassen schliessen wir Investitionen in folgenden Anlagen aus:
 - a. Ausschlussliste der SVVK-ASIR zu Personenminen, Streumunitionen, Nuklearwaffen ausserhalb des NPT sowie verhaltensbasierte Ausschlüsse.
 - b. Unternehmen, welche den völkerrechtlichen Vertrag vom 1. August 2010 über den Einsatz, Herstellung und die Weitergabe bestimmter Typen konventioneller Streumunitionen verletzen (Streubomben-Konvention).
 - c. Unternehmen mit eigenen Kohlereserven, Produktion von Palmöl sowie Bezug zur Gentechnik (GVO-Freisetzung).
 - d. VI interne ESG-Ausschlussliste bei Aktien Schweiz (siehe auch Ergänzungen zu Aktien Schweiz).
4. Die Ausrichtung auf effiziente Prozesse, transparente Strukturen und tiefe Kosten kommen auch beim verantwortungsbewussten Investieren zur Anwendung.
5. Verantwortungsbewusstes Investieren und Renditeoptimierung können in einem Zielkonflikt zueinander stehen. Die Performancestabilität (Tracking Error) und die langfristige Renditeoptimierung haben in diesem Zielkonflikt Priorität.
6. Wir kommunizieren unsere Grundlagen und Aktivitäten im Bereich des verantwortungsbewussten Investierens offen und transparent (ausser bei Engagement-Fällen).
7. Durch aktiven Austausch mit allen Stakeholdern sind wir bestrebt, unsere Ansätze stetig zu verbessern und die Effektivität der Umsetzung zu erhöhen.
8. Wir beabsichtigen, im Jahr 2021 die UNPRI – United Nations Principles for Responsible Investment (Prinzipien für verantwortliches Investieren in Partnerschaft mit der Finanzinitiative des UN-Umweltprogramms UNEP und dem UN Global Compact) – zu unterzeichnen.

Ergänzungen zu Anlagekategorien

Obligationen

9. Green Bonds können eine interessante Anlage sein. Die langfristige Renditeoptimierung gewichten wir aber stärker, da wir in erster Linie dort unsere treuhänderische Verantwortung sehen.

Immobilien

10. Bei Immobilien bevorzugen wir folgende Investitionen:
 - a. Bei Immobilien Schweiz bekennen wir uns zu den langfristigen CO₂-Zielen des Bundesrates der Schweiz.
 - b. Bei indirekt gehaltenen Immobilien bevorzugen wir Anlagen, die anerkannte Energiestandards umsetzen und dies auch dokumentieren.

Aktien Schweiz

Der ESG-Ansatz bei Aktien Schweiz beruht auf zwei Pfeilern:

11. VI interne ESG-Ausschlussliste (rund 24 Titel) mit einem Schwerpunkt auf Governance (G):

- a. Fehlendes Stimmrecht bei Aktien
- b. Geringer Schutz der Minderheitsaktionäre
- c. Erleichterte Aktienkotierungen (direkte Listings an der SIX für Aktien Schweiz)
- d. Minimaler Freefloat von mindestens 30%

12. Engagementansätze bei Schweizer Aktien:

Wir nehmen unsere Verantwortung als Investorin durch die aktive Ausübung unserer Eigentumsrechte und im Dialog wahr. Bei 70% der grossen und liquiden Unternehmen haben wir Anträge des Verwaltungsrates besonders in Vergütungsfragen abgelehnt.

- a. Indirekte Ausübung im direkten, vertraulichen Dialog unter Ausschluss der Öffentlichkeit: Im direkten, vertraulichen Gespräch unter Ausschluss der Öffentlichkeit sprechen wir gesellschaftliche, soziale, ökologische und/oder ökonomische Missstände mit dem Verwaltungsrat oder der Geschäftsleitung an. Den Schwerpunkt legen wir dabei auf die Aktionärsstruktur, die Vertretung der Minderheitsaktionäre im Verwaltungsrat, die Vergütung sowie die Ausschüttungspolitik. Durch dieses Engagement erreichen wir, dass sich die Nachhaltigkeit eines Unternehmens mittel- und langfristig verbessert. Dies wäre mit einer vorhergehenden Devestition nicht möglich.
- b. Aktive Stimmrechtsausübung: In der Vergangenheit haben wir bei Schweizer Aktien rund 70% der Anträge des Verwaltungsrates abgelehnt. In den meisten Fällen lag dies an der Vergütungspolitik.
 - Kritisch sind wir bezüglich der absoluten Höhe der Vergütung, dem Vergütungsbericht (falls die Vergütungen zu hoch ausfallen, die Vergütungskriterien unklar sind oder nicht alle Stake-/Shareholders angemessen berücksichtigt werden) und bezüglich der Wahl der Mitglieder in den Vergütungsausschuss.
 - Kritisch sind wir bezüglich der Wahl der Mitglieder in den Verwaltungsrat und der Wahl des Verwaltungsratspräsidenten.
 - Kritisch beurteilen wir Kapitalerhöhungen und andere Traktandenpunkte.
 - In seltenen Fällen verweigern wir dem gesamten Verwaltungsrat die Décharge für das Geschäftsjahr.
- c. Kein direkter Auftritt an der Generalversammlung und Interviews:
 - Wir treten nie an Generalversammlungen auf und geben auch keine Interviews.
 - Wir geben keine Vorschläge für Verwaltungsräte, für Geschäftsmodelle, Strategien und/oder zur Finanzierung.